



Vereinbarung

zwischen

der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz (LTK-RLP)
und
der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen
Rheinland-Pfalz (LK-RLP)

zum

Einsatz von Tierärzten/Tierärztinnen bei Pferdesportveranstaltungen

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) schreibt im § 40 der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) 2018 bei allen Pferdeleistungsschauen (PLS) sowie in den DB zu § 40 bei allen Leistungsprüfungen/Wettbewerben im Gelände die Anwesenheit eines Tierarztes/einer Tierärztin vor.

Die Tierärztliche Versorgung im Geltungsbereich der LK-RLP ist in den Besonderen Bestimmungen der LK-RLP geregelt.

Diese Maßnahmen werden von **beiden Vertragspartnern** aus Gründen des Tierschutzes befürwortet.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen verpflichten die einzelnen Turnierveranstalter vertraglich geeignete Tierärzte/Tierärztinnen. Das Muster eines solchen Vertrages liegt vor und ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

LTK und LK stellen die Fortbildung auf dem Gebiet des Pferdesports sicher, um damit möglichst vielen Tierärzten und Tierärztinnen die Möglichkeit zu geben, auf der entsprechenden Liste der LK-RLP als Turniertierarzt/Turniertierärztin geführt zu werden.

Kusel, den 5. Dezember 2018

Landestierärztekammer
Rheinland-Pfalz
Vorsitz des
öffentlichen Rechts
Bahnhofstraße 6
66860 KUSEL

Für die Landestierärztekammer
Rheinland-Pfalz

Landeskommission
für Pferdeleistungsprüfungen
Rheinland-Pfalz
Riegelgrube 13
55543 BAD-KREUZNACH

Für die Landeskommission für
Pferdeleistungsprüfungen
Rheinland-Pfalz